

Teilbereich A

rechtsverbindlicher Bebauungsplan



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete gemäß textlichen Festsetzungen (§ 4 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung
 - 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 - II Zahl der Vollgeschosse - höchstzulässig

WH 4,50m Wandhöhe in Meter - höchstzulässig

FH 9,20m Firsthöhe in Meter - höchstzulässig

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Offene Bauweise
- Einzelhäuser zulässig

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga Garagen

SD/ PD nur Sattel- oder Pultdach zulässig

Firstrichtung

Bemaßung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

460/16 bestehende Flurnummer

bestehende Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Flurstücksgrenze

bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer

bestehendes Nebengebäude

vorgeschlagene Gebäude

Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Beim Alten Ziegelstadel"

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Beim Alten Ziegelstadel". Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

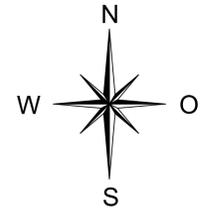
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Beim Alten Ziegelstadel" beschlossen. Das Verfahren wird nach §13a BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im Verfahren nach §13a BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. §13a BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Aystetten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Beim Alten Ziegelstadel" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Aystetten, den
Peter Wendel
Erster Bürgermeister

Aystetten, den
Peter Wendel
Erster Bürgermeister

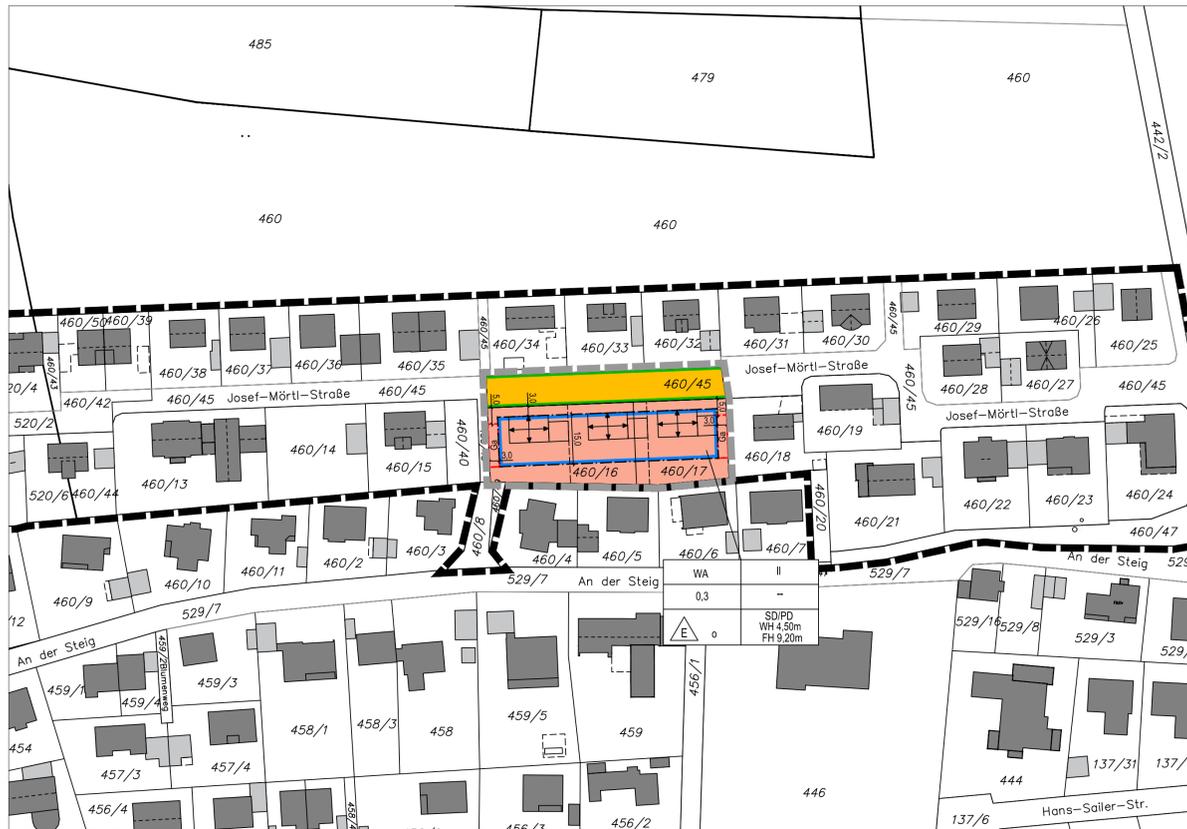
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Beim Alten Ziegelstadel" wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Beim Alten Ziegelstadel" ist damit in Kraft getreten.

Aystetten, den
Peter Wendel
Erster Bürgermeister



Teilbereich A

1. Änderung vom 31.07.2024



ÜBERSICHTSLAGEPLAN



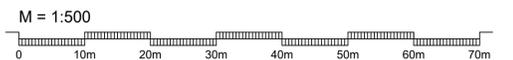
Gemeinde
Aystetten

Landkreis Augsburg



Bebauungsplan
"Beim Alten Ziegelstadel"
1. Änderung

- ENTWURF -



KISSING, den 31.07.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Aystetten, den

Peter Wendel
Erster Bürgermeister



Arnold
Beratungs Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141 • 86381 Kissing
T +49 (0) 833 7919-0 • F +49 (0) 833 7919-6
E info@arnold-consult.de